

| <b>Abteilung/FB</b>   | <b>Datum</b>      | <b>Status</b>     |
|-----------------------|-------------------|-------------------|
| <b>Fachbereich 11</b> | <b>18.08.2017</b> | <b>öffentlich</b> |

**Az:** 11/900-420-2017 EB Ausführung

**Beratungsfolge:**

Verwaltungsausschuss  
Rat

**Sitzungsdatum:**

22.08.2017      zur Empfehlung  
31.08.2017      zum Beschluss

**Außerplanmäßige Auszahlung für die Anschaffung eines  
Notstromaggregates**

**Beschlussvorschlag:**

Für die Anschaffung eines Notstromaggregates für das Hauptpumpwerk Heidmühle wird ein weiterer Betrag in Höhe von 1.693,55 € nach § 117 Abs. 1 NKomVG außerplanmäßig bereitgestellt.

**Begründung:**

Für den Ersatz des Notstromaggregates am Hauptpumpwerk Heidmühle wurden mit Ratsbeschluss vom 27.04.2017 65.000,- € außerplanmäßig bereitgestellt. Aufgrund des zurzeit erhöhten Preisniveaus ergab sich aus der Ausschreibung eine Auftragssumme von 66.693,55 € brutto. Der überschießende Betrag in Höhe von 1.693,55 € wäre zusätzlich bereit zu stellen.

Deckungsmittel stehen im Finanzhaushalt bei der Investition Schmutzwasser Fernwirktechnik (I2.000049) zur Verfügung.

Nach § 117 NKomVG dürfen außerplanmäßige Auszahlungen nur getätigt werden, wenn sie sachlich und zeitlich unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Bei nicht unerheblichen Auszahlungen über 20.000 Euro entscheidet hierüber der Rat (§ 4 Satzung des Eigenbetriebes i.V.m. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG).

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):  
66.693,55 €

Direkte jährliche Folgekosten:  
Abschreibung bei 18 Jahren Nutzungsdauer 3.600 Euro

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:  
keine

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:  
nein

Produkt- bzw. Investitionsobjekt:

**Anlagenverzeichnis:**

Otten  
Sachbearbeiter/-in

Idel  
Fachbereichsleiter/-in

Böhling  
Bürgermeister